



GEMEINDE FREIAMT

Platz- und Hüttenordnung für die Rollberghütte Freiamt

Die Rollberghütte und der umgebende Wald einschließlich Waldspielplatz und Walderlebnispfad sind Eigentum der Gemeinde Freiamt. Sie stellt diese Erholungseinrichtungen allen Waldbesuchern zur Verfügung und erwartet, dass dies durch verantwortungsvolle Benutzung, sorgsamem Umgang mit den Einrichtungen und Rücksichtnahme auf die Lage im Wald anerkannt wird.

Insbesondere ist zu beachten:

- Abfälle und restliches Feuerholz sind ordnungsgemäß zu beseitigen (mitzunehmen)
- Feuer darf nur in der zugelassenen Feuerstelle in der Grillhütte angezündet werden. Das Feuer ist beim Verlassen des Platzes zu löschen.
- Das Benutzen mitgebrachter Grillgeräte ist nicht gestattet.
- Musikanlagen jeglicher Art sind untersagt (also durch Strom, Kfz, Batterie oder durch sonstige Energiequellen betriebene Anlagen und Geräte).
- Lärmen ist zu unterlassen.
- Hunde sind an der Leine zu halten.
- Die Benutzung ist zugelassen von Beginn der Tagesdämmerung bis 24.00 Uhr. Das Übernachten und Zelten im Bereich der Rollberghütte und des Parkplatzes sowie des Spielplatzes und des Walderlebnispfades ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für Wohnmobile, Campingfahrzeuge u. ä.

Den Weisungen der Gemeindebeauftragten (forstlicher Revierleiter und Hüttenwart) ist Folge zu leisten.

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass die Erholung anderer Waldbesucher und die Waldruhe nicht beeinträchtigt wird (§ 37 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg).

Grillfeste und sonstige Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen sind beim Hüttenwart anzumelden. Hierfür ist vor der Nutzungsüberlassung eine Benutzungsvereinbarung abzuschließen. Es wird eine Kautions erhoben.

Für Schäden oder bei vertragswidrigem Gebrauch haftet die Person, die die Überlassung der Hütte mit der Gemeinde vereinbart hat. Im Übrigen haften die Nutzer als Gesamtschuldner. Veranstaltungen auf dem Walderlebnispfad sind zusätzlich dem zuständigen Revierleiter zu melden.

H. Reinbold-Mench

H. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin

Bürgermeisteramt Freiamt, Sägplatz 1, Tel. 07645/9102-0, Fax. 07645/9102-40

Zuständiger Hüttenwart: Karl-Heinz Weinbrecht, Schutzhof 1, 79348 Freiamt, Tel. 07645/348

Zuständiger Revierleiter: Jürgen Schillinger, Hauptstraße 56, 79348 Freiamt, Tel. 07645/913374